

# Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins  
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint vierzehntäglich Sonnabends

Schriftleitung und  
Versand:  
Berlin S 42, Luisenufer 1  
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugsbedingungen: Vierteljährl. durch die Post M 3.,  
unter Streifenband 3.50 M.

Das „Gärtnerei-Fachblatt“ wird während der Kriegszeit nicht herausgegeben; sein Anzeigenteil erscheint in dieser Zeit in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“. — Anzeigen-Bedingungen: Die fünfzeilige Nonpareillezeile 30 Pfennig. Bei Wiederholungen Ermäßigung. Alleinige Anzeigen-Annahme: Josef Wichterich, Verlagsgesellschaft m. b. H., Leipzig, Bosestraße 6.

## Der preußische Wohnungsgesetz-entwurf und der Wohnzwang beim Arbeitgeber.

Zum dritten Male legt die preußische Regierung einen Wohnungsgesetzentwurf vor. Der erste erschien 1904, gelangte aber garnicht erst an den Landtag, sondern wurde zurückgezogen, nachdem er die öffentliche Kritik passiert hatte. Der zweite Entwurf gelangte 1914 an den Landtag, wurde dann aber infolge Ausbruch des Krieges zurück gezogen. Jetzt ist der dritte Entwurf erschienen, ist dem Landtag zugegangen und befindet sich bereits in Kommissionsberatung.

Ein solcher Entwurf ist für die minder bemittelte Bevölkerung von ganz bedeutender Wichtigkeit. Die Wohnungsfrage ist eine der brennendsten für die Arbeiterklasse. Da ist es erfreulich, festzustellen, daß der jetzige Entwurf gegenüber den vorhergehenden bedeutende Fortschritte zeigt. Das Correspondenzblatt der Generalkommission behandelt in Nr. 4 die Angelegenheit ausführlich, auf die wir besonders verweisen.

Uns interessieren besonders die Vorschriften des Entwurfs, die Bestimmungen enthalten über die Wohnungen beim Arbeitgeber und hier kann festgestellt werden, daß auch Fortschritte gegenüber dem Entwurf von 1914 vorhanden sind, wenn auch nicht in befriedigendem Maße.

Der § 4 im Artikel 3, 1 enthält besondere Vorschriften über die Unterbringung von Arbeitern. Nach der Regierungsvorlage lautete er:

„Durch die Polizeiverordnungen, durch welche die Unterbringung von Arbeitern geregelt wird, können Mindestanforderungen hinsichtlich der Beschaffenheit, Einrichtung, Ausstattung und Unterhaltung der Unterkunftsräume und ihres Zubehörs festgesetzt sowie die zur Durchführung der Bestimmungen erforderlichen Vorschriften, insbesondere hinsichtlich der Anzeigen, Ausgänge usw. vorgesehen werden.“

Auf Grund eines sozialdemokratischen Antrages ist hier statt dem wenig bedeutenden „können“ das zwingende „müssen“ gesetzt. Außerdem ist noch folgender Absatz eingefügt:

Die gemeinschaftlichen Wohnräume für Arbeiter (Arbeiterkassen) müssen so eingerichtet sein, daß in der Regel für jede Familie ein besonderer abschließbarer Raum vorhanden ist, der den allgemeinen Ansprüchen an Gesundheit und Sittlichkeit entspricht.

Für lediges Arbeitspersonal müssen Räume zur Verfügung stehen, die die Trennung der Geschlechter gewährleisten.

Alles andere wurde abgelehnt. Das sozialdemokratische Mitglied der Kommission hatte noch zwei weitere Anträge gestellt, und zwar einen auf Schaffung eines § 5, der Mindestanforderungen an Wohnräume für Arbeitnehmer vorsieht, die bei Arbeitgebern Kost und Logis erhalten, und einen auf Einfügung eines Artikels 3, betreffend Vorschriften zum Schutze der Heimarbeiter. Die Regierung und die Mehrheit der Kommission stellten sich auf den Standpunkt, daß diese Fragen, soweit sie nicht bereits durch das Hausarbeitsgesetz geregelt sind, durch Polizeiverordnung geregelt werden können.

Der Artikel 5 enthält gemeinsame Vorschriften für die Wohnungsordnungen und für die Wohnungsaufsicht. Nach Absatz 3 unterliegen Wohn- oder Schlafräume, die von Dienst- oder Arbeitgebern ihren Dienstboten, Gewerbegehilfen (Gesellen, Gehilfen, Lehrlingen), Handlungsgehilfen, Handlungslehrlingen oder Arbeit-

tern zugewiesen sind, den Wohnungsordnungen und der Wohnungsaufsicht.

Leider sagt der Artikel 3 des Entwurfs nur, daß Gemeinden und Gutsbezirke solche Wohnungsordnungen erlassen können, erst für Gemeinden und Gutsbezirke mit mehr als 10 000 Einwohner ist der Erlaß solcher Wohnungsordnungen Zwang.

Der neue Entwurf wird also den Arbeitern, die dem Wohnzwang beim Arbeitgeber unterliegen, nicht viele Vorteile bringen. Man wagt immer noch nicht, hier fest zuzugreifen. Und das wäre notwendig gewesen, nicht nur zum Besten der in Frage kommenden Arbeiterschichten, sondern auch im Interesse des Staates. Hierauf möchten wir noch besonders verweisen! Der Deutsche Reichstag hat eine Kommission für Bevölkerungspolitik eingesetzt, die umfangreiche Beratungen pflegt, Mittel und Wege zu finden, um die durch den Krieg bedingte Volksverminderung auszugleichen durch vermehrten Volkszuwachs. Der Wohnzwang beim Arbeitgeber hindert aber viele tausende Männer, sich eine eigene Familie zu gründen, obwohl sie den Willen hierzu haben.

Wir wissen z. B., daß die übergroße Mehrzahl der in gewerblichen Betrieben beschäftigten Gärtnergehilfen ledig bleiben müssen, weil nur Leute eingestellt werden, die beim Arbeitgeber wohnen. Und das nur deshalb, weil den Arbeitgebern dadurch ein größerer Verdienst zufällt. Die preußische Gärtnerstatistik vom 2. Mai 1906 hat erwiesen, daß von 27 003 gelernten Beschäftigten nicht weniger als 17 833 gleich 66 % sich beim Arbeitgeber in Wohnung befinden. Diesen 17 833 Männern ist es also zum größten Teil unmöglich gemacht, eine eigene Familie zu gründen. Das bedeutet zweifellos einen ganz bedeutenden Ausfall an natürlicher Volksvermehrung.

Außerdem haben wir in der Gärtnerei eine große Anzahl von Beschäftigten, die als Verheiratete tätig sind, die Wohnung beim Arbeitgeber als Guts- oder Villengärtner haben, denen aber der Familienzuwachs beschränkt oder unmöglich gemacht ist. Wir haben oft genug Stellung in unserer Zeitung gegen diese ehe- und geburtenhindernden Arbeitsbedingungen genommen und verweisen bei dieser Gelegenheit wiederholt darauf. In sehr vielen Fällen werden kinderlose Gärtner verlangt, weil die Dienstwohnungen so beschränkt gebaut sind, daß nur kinderlose Eheleute, oder solche mit wenigen Kindern Platz haben. Hier wäre zweifellos eine Möglichkeit der Abhilfe durch das Wohnungsgesetz gegeben.

Der neue Gesetzentwurf soll durch Verbesserung des Wohnwesens Mittel und Wege geben, die ungeheuren Verluste, die der Krieg dem Volke zugefügt hat, möglichst schnell wieder auszugleichen. Dazu sollte man auch die scheinbar unbedeutenderen Mittel und Wege nicht verschmähen. Die Vorschriften über das Wohnwesen beim Arbeitgeber bedürfen zu diesem Zwecke einer größeren Beachtung. Noch ist es Zeit, das Gesetz nach der Richtung hin zu vervollkommen.

## Die Sommerzeit und die Gärtnerei.

Der im vorigen Jahre zum Zweck der Ersparnis künstlichen Lichtes erstmalig unternommene Versuch der Verschiebung der Tagesstunden wird in diesem Sommer mit einigen Änderungen wiederholt. Nach einer Bekanntmachung des Bundesrats beginnt die diesjährige Sommerzeit am 16. April, vormittag 2 Uhr, und endet am 17. September, vormittag 3 Uhr. Die öffentlichen Uhren werden zur angegebenen Zeit am 16. April um eine Stunde vorgestellt und am 17. September um eine Stunde zurückge-

stellt. Am 16. April fällt somit die Stunde von 2 bis 3 Uhr morgens aus, am 17. September erscheint sie doppelt. Die Stunden werden zur Unterscheidung mit 2A und 2B bezeichnet.

Über die Wirkung der Sommerzeit in unserem Beruf liegt neuerdings mehr Material vor, so daß es zweckmäßig erscheint, dies kurz zu betrachten.

Der Nürnberger Gartenbauverein erkannte die Sommerzeit besonders für den Gemüsebau als unzweckmäßig an. Durch den damit verbundenen früheren Feierabend müsse das Begeben der Pflanzen früher stattfinden, was unzweckmäßig sei. Auch der Bezirk III, Gmünd und Umgebung, der Vereinigung selbständiger Gärtner Württembergs erkannte in seiner Herbstversammlung die Sommerzeit als ungeeignet für unseren Beruf. Ganz entgegengesetzt urteilt die Gruppe Sächsisches Erzgebirge des Verbandes der Handelsgärtner. Diese stellte in ihrer Versammlung vom 19. Februar fest, daß man mit der neuen Tageszeit günstige Erfahrungen gemacht habe und für deren dauernde Beibehaltung ist. Gegen die Beibehaltung haben sich dann noch folgende Gruppen des Verbandes der Handelsgärtner erklärt: Die Gruppe Mittlerer Saalkreis, Hamburg und Umgebung und die Gruppe Bergische. Die Gruppe Königsberg hingegen erkennt die Einführung wieder als zweckmäßig an.

Die verschiedene Beurteilung innerhalb unserer Berufskreise zeigt, wie wir das schon in Nr. 41, 1916 darlegten, daß mit der einmaligen Probe einer solchen Änderung kein abschließendes Urteil zu fällen ist, am allerwenigsten in den jetzigen außergewöhnlichen Zeiten, wo leicht die Gefahr besteht, daß die Wirkung der einen Ursache einer anderen zugeschoben wird.

Dasselbe Bild ergibt sich aus einem amtlichen Bericht der Norwegischen Regierung über die Wirkung der Sommerzeit, die dort auch eingeführt war. Ein Teil der Befragten erkannte günstige, ein anderer Teil wieder ungünstige Wirkungen.

Die Arbeiterschaft soll die Wirkungen der Neueinführung auf Körper und Geist genau beachten, um gegebenenfalls eine einheitliche und geklärte Stellung einnehmen zu können.

## „Wie wird für die Angehörigen unserer Krieger gesorgt?“

Unter diesem Titel ist von einem berufenen Fachmann eine kleine Schrift herausgegeben, in der alle rechtlichen Ansprüche auf Unterstützungen, die das Reich, die Städte, Kreise und Gemeinden den Angehörigen von Kriegsteilnehmern wie den Hinterbliebenen gewähren, in knapper, aber doch übersichtlichen Weise beschrieben werden. Ebenso enthält die Schrift eine Reihe Anleitungen für die Aufstellung von Gesuchen zur Erlangung der Unterstützungen.

Immer noch besteht in diesen Dingen Unklarheit bei unseren Mitgliedern, was ja bei der Verschiedenartigkeit des ganzen Stoffes nur zu erklärlich ist. Wir haben deshalb fortwährend derartige Anfragen zu beantworten. Um diese Auskunftserteilung zu erleichtern, haben wir von der kleinen Schrift eine Anzahl angeschafft. Den größeren Verwaltungen ist je ein Stück zugelegt, damit auch ihnen eine sichere Auskunftserteilung ermöglicht wird. Mitglieder können das kleine Buch gegen Einsendung von 25 Pfennigen von der Hauptverwaltung erhalten.

## Eine Teuerungszulage in der Münchener Landschaftsgärtnerei.

Der im Jahre 1914 für München und Umgebung abgeschlossene Tarifvertrag der Landschaftsgärtnerei lief mit dem 15. März 1917 ab, falls er von einer der Vertragsschließenden ein Vierteljahr vorher gekündigt worden wäre. Die Kollegen Münchens beschäftigten sich deshalb Ende des vorigen Jahres mit dem Vertrag und beschlossen, den Arbeitgebern einen Antrag auf einen angemessenen Teuerungszuschlag einzureichen. Würde dem zugestimmt, so sollte der Tarifvertrag als um ein Jahr verlängert gelten.

Im November fanden dann Verhandlungen zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer statt, die zu folgendem Ergebnis führten: Für gelernte Gärtner wird eine wöchentliche Zulage von 5 Mk., für Arbeiter 4 Mk. und für Frauen 2,50 Mk. gezahlt. Diese Zulage soll ab 15. November 1916 Geltung haben.

Am 23. November teilte der Vorsitzende der Arbeitgeber mit, daß er keine Versammlung zustande gebracht habe und infolgedessen für die Innehaltung der vereinbarten Zulagen keine Gewähr übernehmen könne. Da hierdurch der ganze Tarifvertrag gefährdet war, versuchten wir mit Erfolg für den Kollegen Rolke, der im Felde stand, auf einige Zeit für die Verhandlungen einen Urlaub zu erwirken. Nun wurden die Arbeitgeber einzeln vor das Einigungsamt geladen, wo es dann gelang, dieselben Teuerungszulagen, wie in den ersten Verhandlungen festzulegen. Damit gilt der bestehende Tarifvertrag bis zum 15. März 1918 verlängert.

Wir wollen nicht verabsäumen, darauf hinzuweisen, daß eine große Anzahl der Münchener Kollegen bei dieser ganzen Angele-

genheit es an dem notwendigen gewerkschaftlichen Geist fehlen ließ. Der mangelhafte Versammlungsbesuch ließ vermuten, daß das Interesse an der ganzen Angelegenheit nur gering war.

Wäre es anders gewesen, so hätten die Arbeitgeber es jedenfalls auf den Verschleppungsversuch gar nicht erst ankommen lassen und wäre wahrscheinlich ein noch besserer Erfolg erzielt worden. Auch die Unorganisierten zeigten sich wieder in ihrer ganzen Glorie. Kaum waren die Verhandlungen zum Abschluß gelangt, so stellten sich aus einer Firma die Unorganisierten ein und erkundigten sich, warum in ihrem Betrieb die Zulagen nicht nachbezahlt würden. „Der Gipfel der Dreistigkeit“ schrieb unser Vertrauensmann mit berechtigter Entrüstung.

## Volkshäuser als Kriegsdenkmäler.

Im 2. Novemberheft des „Deutschen Willens“ (Kunstwart) schreibt Dr. H. Kampffmeyer (Karlsruhe):

Leider ist die Zahl unserer Denkmäler erheblich bedeutender als ihr Wert. Denken wir nur an die Tausende von gut gemeinten, aber schlecht gestalteten Kriegerdenkmälern, die zur Erinnerung an den deutsch-französischen Krieg errichtet wurden. Alle diese Bronzesoldaten und Germanaistatuen besitzen zumeist nur recht geringen Kunstwert.

Wie können wir nun aber am würdigsten die Erinnerung an diese Kriegsjahre mit all ihren schweren und großen Geschehnissen lebendig erhalten?

Mancherlei brauchbare Vorschläge sind bereits dafür gemacht. Gut gearbeitete Erinnerungstafeln mit den Namen der Gefallenen könnten im Rathaus oder in der Kirche aufgestellt werden. Ein Eichenhain könnte zum ehrenden Andenken an die Opfer dieses Krieges gepflanzt werden. Ein Mal aus Stein oder Holz wäre wirkungsvoll in die Landschaft einzufügen.

Aber alle diese Denkmäler wären Kriegerdenkmäler, nicht Kriegsdenkmäler. Sie würden wohl die Erinnerung an unsere Gefallenen wachhalten. „Aber“ — so hören wir fragen — „was sollen wir nun tun, wenn größere Mittel zur Verfügung stehen oder beschafft werden können und der berechtigte Wunsch an den Tag tritt, der Erinnerung an diese Kriegsjahre einen umfassenderen Ausdruck zu verleihen?“

Begnügt euch dann nicht damit, die Erinnerung an das, was vergangen ist, festzuhalten, sondern ehrt die Kämpfer, die zum Schutze deutscher Kultur ihr Blut vergossen, dadurch, daß ihr mit verdoppeltem Eifer an der Höherentwicklung unseres Volkes arbeitet. Dankt den heimkehrenden Kriegern, die als lebendige Mauern die Heimat beschirmt, indem ihr das Beste, was heimatliche Wissenschaft und Kunst geschaffen haben auch denen unter ihnen bietet, die bisher von diesen edelsten Freuden ausgeschlossen waren. Helft die schöne Forderung des Reichskanzlers „Freie Bahn für alle Tüchtigen“ verwirklichen, indem ihr Volkshochschulen errichtet und darin jedem strebsamen Menschen Gelegenheit gebt, die Lücken in seinen Kenntnissen auszugleichen und seine Bildung zu vervollkommen. Zeigt, daß es euch ernst ist mit dem Streben nach einer Gesundung des öffentlichen Lebens, indem ihr eben diesem öffentlichen Leben, das sich jetzt in öden Kneipen und Biersälen abspielt, würdige Versammlungsräume bietet. Begnügt euch nicht mit der Klage darüber, daß von unserer blühenden Jugend so viele im Feindesland den Heldentod fanden, sondern helft der frisch heranwachsenden Jugend, ihre geistigen und körperlichen Kräfte zu entwickeln und baut ihr die Häuser, die sie hierfür braucht.

Für all diese sozialen und kulturellen Aufgaben sind Räume nötig. Baut sie zur Erinnerung an diesen Krieg! Errichtet Volkshäuser!

Wie soll nun nach alledem solch ein Kriegsdenkmal, solch ein Volkshaus aussehen?

Wir denken an ein stattliches Gebäude in schlichten, edlen Formen, das nicht in den Vierteln der Reichen, sondern an einer Stelle liegt, die von der minderbemittelten Bevölkerung, der es vor allem dienen soll, leicht erreicht werden kann. Von einem mehr oder minder großen Vorplatz oder Vorhof führen einige Stufen zur Eingangshalle. In ihr mag die Erinnerungstafel mit den Namen der Gefallenen angebracht werden. Aus der Halle gelangt man in den stattlichen Versammlungssaal. Hier werden Vorträge gehalten, wohl auch gelegentlich Konzerte, Theateraufführungen und kleine Ausstellungen veranstaltet. Hier mag bei schlechtem Wetter die Jugend spielen und turnen. Allen politischen und andern Vereinen steht der Saal für ihre Veranstaltungen offen.

An den Saal mögen sich einige Erfrischungsräume anschließen, vielleicht ein Kaffeehaus oder ein alkoholfreies Speisehaus, wie es in vielen Städten noch fehlt. Für kleinere Versammlungen und Sitzungen der Vereine, die im Volkshaus ihr Heim finden, sind einige weitere Räume von verschiedenen Abmessungen vorzusehen.

Abgetrennt von den für die Erwachsenen bestimmten Räumen liegt das Jugendheim. Im Untergeschoß können die Werkstätten untergebracht werden, in denen die Buben und Mädels sich unter guter Leitung als Schreiner und Schlosser, als Schnitzer und Buchbinder betätigen und spinnen und weben lernen. In der mit den

Erfrischungsräumen verbundenen Küche und der zum Hausbetrieb gehörenden Waschanstalt können Haushaltungskurse für die Mädchen abgehalten werden. Außerdem würden zum Jugendheim noch einige andere Räume gehören, vor allem ein Lesezimmer mit einer Bibliothek und ein Spiel- und Unterhaltungszimmer.

Die Ausstattung aller dieser Räume denken wir uns dem Zweck entsprechend würdig und einfach. Der Architekt sollte jedoch viel Fleiß und Nachdenken darauf verwenden, sie so zu gestalten, daß im Laufe der Zeit bildlicher und plastischer Schmuck an passender Stelle angebracht werden kann. Denn hoffentlich wird das Entstehen solcher Volkshäuser auch zur Reform unserer Kunstpflege beitragen.

Noch immer sind die staatlichen, städtischen und privaten Stellen, die sich die Pflege der Kunst zur Aufgabe machen, vielfach der merkwürdigen Ansicht, die Maler schüfen ihre Bilder nur zu dem Zweck, daß sie in irgendeinem Museumswinkel konserviert und gelegentlich als Studienzweck betrachtet werden. Durch diesen Museumsbetrieb verliert der Maler nur zu leicht die Fühlung mit dem Leben. Wie viele würden sich glücklich preisen, wenn etwa eine Stadt ihnen an Stelle eines solchen Ankaufs den Auftrag erteilte, eine Wand des Volkshauses mit einem Bild zu schmücken. Würde er doch, daß das Beste, was er zu geben vermöchte, von den vielen, die in dem Raume täglich ein- und ausgehen, betrachtet wird und daß sie daran ihre Freude haben. Der Bildhauer denkt ebenso.

Dem Volkshaus in der Stadt entspricht das Gemeindehaus auf dem Dorf. Auch hier fehlt es zumeist an einem würdigen Versammlungslokal und an einigen kleineren Räumen, in denen die Dorfbibliothek vielleicht ein kleines Dorfmuseum mit Erinnerungen an die Ortsgeschichte untergebracht werden und die Jugendfürsorge ihre Stätte finden könnte. Die Landwirtschaft hat während dieses Krieges soviel verdient, daß die Aufbringung der erforderlichen Mittel vielfach keine Schwierigkeiten bereiten würde.

Das Kriegsdenkmal, das wir wünschen, ist mehr als lebloser Stein. Es ist ein Baum, der aus der Heimat Erde emporwächst. Mit tausend Wurzeln umfaßt er liebevoll das Vergangene und zieht aus all dem Wertvollen, das deutsche Kultur geschaffen, und aus dem roten Blut, das zu ihrer Verteidigung geflossen, die Kräfte, um den Gipfel den Sonnenstrahlen und Stürmen der Zukunft entgegenzuerücken und denen, die sich unter seinem Schatten sammeln, Blüten und Früchte zu schenken.

## Rundschau

### Der 1. Kriegslehrgang über Gemüsebau

findet in der Zeit vom 19. bis 21. März 1917 an der Kgl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rh. statt.

Der Unterrichtsplan ist folgender:

Montag, den 19. März: 9 bis 10 Uhr Vortrag: Allgemeine Maßnahmen zur Steigerung der Erträge im Gemüsebau während der Kriegszeit. Garteninspektor Junge. 10 bis 11 Uhr: Vortrag: Die wichtigsten tierischen und pflanzlichen Feinde der Gemüsepflanzen und ihre Bekämpfung. Professor Dr. Lüstner. 11 bis 12 Uhr: Vortrag: Die Bedeutung der Gemüse für die menschliche Ernährung. Professor Dr. Kroemer. Nachmittags von 2 bis 3 Uhr: Vortrag: Die Bedeutung der Gemüse für die menschliche Ernährung. Professor Dr. Kroemer. Von 3 Uhr ab: Rundgang durch die Gemüseanlagen der Anstalt. Garteninspektor Junge.

Dienstag, den 20. März: 9 bis 10 Uhr Vortrag: Die Kultur der für die Kriegszeit wichtigsten Gemüsesorten. Garteninspektor Junge. 10 bis 11 Uhr: Die wichtigsten pflanzlichen und tierischen Feinde der Gemüsepflanzen und ihre Bekämpfung. Professor Dr. Lüstner. 11 bis 12 Uhr: Das Kochen der Gemüse im Haushalte. Haushaltungslehrerin Frau Brauch. 2 bis 3 Uhr: Die Kultur der für die Kriegszeit wichtigsten Gemüsearten. Garteninspektor Junge. Von 3 Uhr ab: Praktische Unterweisungen in der Zubereitung von Gemüsegerichten im Haushalte. Frau Brauch.

Mittwoch, den 21. März: 9 bis 10 Uhr Vortrag: Die Kultur der für die Kriegszeit wichtigsten Gemüsearten. Garteninspektor Junge. 10 bis 11 Uhr: Die wichtigsten tierischen und pflanzlichen Feinde der Gemüsepflanzen und ihre Bekämpfung. Professor Dr. Lüstner. 11 bis 12 Uhr: Das Kochen der Gemüse im Haushalt. Frau Brauch. 2 bis 3 Uhr: Zersetzung und Erhaltung der pflanzlichen Lebensmittel. Professor Dr. Kroemer.

An diesem Lehrgange können Männer und Frauen unentgeltlich teilnehmen. Anmeldungen sind unter Angabe des Vor- und Zunamens, Standes, Wohnortes, sowie der Staatsangehörigkeit baldmöglichst an die Direktion der Lehranstalt Geisenheim a. Rh. einzureichen.

### Die Arbeitsgemeinschaft im Lederhandschuhgewerbe

hat eine bemerkenswerte Erweiterung erfahren. Der Verband der Lederhandschuhfabrikanten und der Lederarbeiter-Verband haben

einen gemeinsamen Syndikus angestellt und diese Stelle dem sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Georg Davidsohn übertragen. Ursprünglich war die Arbeitsgemeinschaft zum Zwecke der Wiederbeschäftigung der kriegsverletzten Berufsgenossen errichtet worden. Sie ist dann weiter ausgedehnt worden, als dem Gewerbe die Gefahr des Entzuges des Rohmaterials infolge kriegswirtschaftlicher Maßnahmen drohte. Beide Parteien erkannten, daß es im gemeinsamen Interesse liegt, Schädigungen, die sowohl Unternehmer als Arbeiter treffen, durch gemeinschaftliche Tätigkeit vom Gewerbe fernzuhalten. Bei der Eigenart des Gewerbes ist aber ein fortgesetztes aufmerksames Verfolgen der Interessen der Industrie berührenden Vorgänge, sind häufige persönliche Vorstellungen bei den Dienststellen des Kriegsministeriums notwendig. Inzwischen hat das Hilfsdienstgesetz eine Erweiterung des Aufgabekreises für die gemeinsame Betätigung gebracht und so haben sich die beiderseitigen Organisationen für die Anstellung eines gemeinsamen Syndikus entschieden. Die Anstellung ist zunächst bis zum Ende des Jahres 1917 erfolgt. Vom 1. Januar 1918 ab ist die Stellung vierteljährlich kündbar. Die „Lederarbeiter-Zeitung“ erinnert an den Wandel der Zeiten. Einst war Kampf gegen die Hilfsorganisation der Hauptzweck der Unternehmerorganisation, die nun mit der Arbeiterorganisation einen gemeinsamen Syndikus angestellt hat.

### Von Sachkenntnis nicht getrübt.

In der „Deutschen Tageszeitung“ vom 17. Februar 1917, Abendausgabe, lesen wir folgende Notiz:

**Eine Fülle von Blumen**, die aus Treibhäusern stammen, wird jetzt trotz der Kälte auf den Straßen und in den einschlägigen Geschäften feilgeboten. Es sind dies Tulpen in allen Sorten und Farben, Hyazinthen, Narzissen, Schneeglöckchen, Maiblumen, Veilchen, Tausendschönchen, Nelken und andere mehr. Man ersieht daraus, daß wir auch ohne die Einfuhr vom Auslande bestehen und daß unsere Gärtner vortreffliches leisten können.

Also wir kommen ohne die Einfuhr des Auslandes aus! Hätte der Verfasser sich die Mühe gegeben und hätte nur mit einigen Inhabern von Blumengeschäften Rücksprache genommen, so hätte er sicher ein anderes Urteil zu hören bekommen. Ob er das aber in der „Deutschen Tageszeitung“ veröffentlicht hätte, ist eine andere Frage. Wir bezweifeln das.

### Einigkeit der Arbeiter nötiger denn je!

Wie ernst auch in den nichtfreigewerkschaftlich organisierten Arbeiterkreisen die Verhältnisse nach dem Kriege beurteilt werden, geht aus einem sonst sehr beachtenswerten Artikel der katholischen „Westdeutschen Arbeiter-Zeitung“ (M.-Gladbach) hervor. Das Blatt vergleicht die kolossalen Werksüberschüsse mit den Löhnen der Arbeiter und sagt zutreffend, diese Kapitalsanhäufung bedeute eine „wirtschaftliche Machterweiterung“ der Unternehmer, „die für die Arbeiterschaft sozialpolitisch schwer ins Gewicht fällt.“ Dann heißt es weiter:

„Die Industrie, namentlich die Großindustrie und die Arbeitgeberverbände, gehen kapitalistisch sehr gekräftigt aus dem Kriege hervor. Infolge zahlreicher Einberufungen und großer an sie gestellten Anforderungen gehen die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen teils nicht ungeschwächt aus dem Kriege hervor. Schon jüngst wies Professor Franke nicht mit Unrecht auf die Macht und Zukunftstendenz der großen Unternehmerverbände hin, dabei betonend, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände an innerer Geschlossenheit und an Einfluß im Laufe des Krieges gewachsen sind. . . . Bisher im Streite liegende Gruppen haben sich zusammengeschlossen. Zentralverband deutscher Industrieller und Bund der Industriellen haben sich im Kriegsausschuß der Industrie einträchtig vereint. Sie gehen in wichtigen Fragen Hand in Hand mit dem Bunde der Landwirte und den Mittelstandsverbänden. Die führenden Männer der schweren Industrie und ihre Preßorgane bekunden stolz, daß sie die alten geblieben sind. Wenn sie für die Erhaltung des Burgfriedens eintreten, sprechen sie offensichtiger als die Männer der Burg. Sie fordern zwar, daß die Arbeiter unter dem großen Meister Krieg umlernen sollen, sie selbst aber lehnen jedes Umlernen auf das entschiedenste ab. Das hat noch in den letzten Wochen ihre ablehnende Stellungnahme zu den in dem Vaterländischen Hilfsdienstgesetz geschaffenen Arbeiterausschüssen und Schlichtungsinstanzen klar bewiesen.“

Die Arbeiter kommen nicht zu ihrem Rechte, wenn sie sich nicht mächtvoll organisieren in den Gewerkschaften. Werbung für die Gewerkschaft und vor allen Dingen Einigkeit innerhalb der Arbeiterbewegung ist darum nötiger denn je. Wer dagegen handelt, steht bewußt oder unbewußt im Dienste des Unternehmertums.

Lernt von Euren Arbeitgebern!

In den Arbeitgeberorganen, in der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ und in der „Südwestdeutschen Arbeitgeber-Zeitung“ fanden wir in den letzten Wochen mehrere Abhandlungen, die sich mit der Stärkung der Arbeitgeberverbände beschäftigten. In einem dieser Artikel werden die Arbeitgeber eindringlich zum Festhalten an ihren Verbänden gemahnt und gesagt:

„Immer noch gibt es einige, die meinen, auch an dem Verbandsbeitrag eine Kriegersparrnis machen zu können. Wir glauben aber, daß dies am falschen Platz gespart ist. Ist der Krieg vorüber, werden voraussichtlich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer die allerwichtigsten Verhandlungen geführt werden müssen und Abmachungen getroffen werden, die nach Umständen den ganzen Betrieb in neue Bahnen lenken könnten. Wie nötig wird da erst ein eingeführter, mit Geldmitteln versehener Verband sein, der bei Behörden und Arbeitnehmern für die Interessen der Arbeitgeber eintritt. Wir wünschen, das sei an dieser Stelle gesagt, gewiß keine Kämpfe mehr, wie wir sie vor dem Kriege gegen die internationale Leitung der Gewerkschaften führen mußten, aber (wie wir hoffen, friedlich-schiedlich) Auseinandersetzungen werden auch nach diesem Kriege zwischen den Arbeitgebern und der nationalen Arbeiterschaft nicht ausbleiben. Mögen sie stets in dem Sinne geführt werden, daß beide Teile ihr Auskommen dabei finden können und das Gewerbe keinen Schaden leidet. Es möge sich also jeder wohl überlegen, ehe er aus schlecht angelegter Sparsamkeit den Bestand des Verbandes

gefährdet. Übrigens ist es auch schon vom kaufmännischen Standpunkte aus ein Fehler, einem Verband den Rücken zu kehren, der nun über ein ganz ansehnliches Reservekapital verfügt, das man durch seine Beiträge hat bilden helfen.“

Diesen Fingerzeig, wie sich die Unternehmer für die Zukunft rüsten, sollen sich die Arbeiter gut merken. Dem Appell an die Solidarität der Unternehmer müssen sie den gleichen Appell an die unorganisierten und schwankenden Arbeiter entgegensetzen.

Sterbetafel.

Am Freitag, den 9. März 1917 verstarb unser Mitglied Gustav Kirstein, geboren am 2. Oktober 1872 in Namgeißt (Pr. Holland), eingetreten am 28. September 1911 in Berlin-Charlottenburg. Wir werden sein Andenken in Ehren halten. Ortsverwaltung Groß-Berlin, Bezirk Charlottenburg.

Am 15. Februar 1917 verstarb unser Mitglied Paul Manthee, geboren am 10. September 1855 in Köslin, eingetreten am 23. Oktober 1909 in Berlin. Wir werden sein Andenken in Ehren halten. Ortsverwaltung Groß-Berlin, Bezirk Neukölln.

Tüchtiger, fleißiger u. zuverläss. Ober-Gärtner verh. (evtl. Kriegsinv.) für große Schloßgärtnerei i. d. Niederlausitz mit vielseitigem Betriebe zu baldigem Antritt bei hohem Einkommen gesucht. Zeugnisse und Gehaltsansprüche an E. Schultze, Oberinsp. Großleuthen N.-L. (Kr. Lübben).

Unverheirateter Gärtner gesucht zum sofortig. Antritt. Nur Herren, die nicht mehr militärpflichtig sind, wollen sich melden. Bevorz. werden solche Herren, die langjährige Erfahrungen auf d. Gebiete des Gemüsebaues haben. Offerten unt. Angabe d. Gehaltsanspr. bei Gewährung freier Station sind zu richten an Gutsverw. Liebenberg b. Herzfelde (Kr. Niederbarnim), Prov. Brandenburg.

Gärtnergehilfen (auch Kriegsbeschädigte) stellt sofort oder später ein die Verwaltung des städt. Südfriedhofes in Magdeburg, Leipzigerst. 47

Tücht. Glaser sucht Besch. auf Frühbeetfenster, Gewächshaus, usw. H. Schwarick, Nerka O.-L., Gasthof zur Eisenbahn.

Tüchtige Gärtnerin oder Gärtner, unverh., evtl. Kriegsinvalide sof. od. 1. 4. als Kriegsvertr. bei gut. Gehalt u. freier Stat. gesucht. Frau von Bercke, Rhenow b. Labes (Pomm.).

Suche sofort Gemüsegärtner, alleinstehend, militär., evtl. Kriegsbeschädigter, bei fr. Wohnung u. halber Kost. Angebote mit Zeugnissen u. Gehaltsansprüchen an Schmidts Dampfzigelei, Torgau.

Tüchtige erfahrene Binderin und Verkäuferin bei 40 Mk. monatlich und freier Kost und Wohnung gesucht, desgl. Lehrlädchen für moderne Binderei Östern gesucht, Blumenhalle Pletzner, Freiberg i. S.

Gärtnerin nicht unter 25 Jahre, für Frühbeet und Gemüsebau, wird sofort bei dauernder, gut bezahlter Stellung u. freier Station gesucht. Zeugnisse und Gehaltsansprüche sind beim Bewerbungsschreiben mit anzugeben. J. Wrede, Fabrikbesitzer, Berlin-Grünwald, Dunkerstr. 23.

Gärtner gesucht evtl. auch arbeitsfähigen Kriegsbeschädigten f. mein. 2 1/2 Morgen gr. Park mit Treibhaus, Obst- u. Gemüse-kulturen, f. Zentralheizung, u. als Hausmann, bei freier Wohnung, Heizung u. Beleuchtung. Angebote mit Gehaltsanspr. u. Zeugnissen an Carl Cordes, Magdeburg - Seb., Westendstr. 2.

Zu sofort tüchtiger, unverheirateter Gärtner gesucht, mit guten Fachkenntnissen speziell für Gemüseanbau, für Bienezücht. erw. Spätere Verheiratung möglich. Zeugnisse u. Gehaltsansprüche an von Massow, Parnetten i. Ostpreußen.

Tücht. Gärtnergehilfe für unsere umfangreiche Gärtnerei und Forstwirtschaft sofort gesucht. Angebote mit Zeugnissen und Ansprüchen erbitet Harpener Bergbau-Aktiengesellsch. Gutsverwaltung Geste, Kreis Meppen.

Buchhalterin gesucht, firm in Lohnrechn., Verteilungs- u. Verbrauchskontrolle. Stenogr. u. Maschinschr. erw. Mehrjähr. Tätigkeit auf Gut Beding. Damen m. gut. Kenntn. in Geflügelz. erh. Vorzug. Ferner w. auf Energie geseh. Alter ungefähr 30 Jahre. Selbstgeschf. Bewerbungen mit Abschriften von Zeugnissen u. Gehaltsanspr. erbeten an Gutsverwaltung Wasserlos bei Dettlingen a. Main.

Gesucht zum baldig. Eintritt f. ein Landhaus in nächster Nähe Hamburgs

ein Gehilfe od. Gärtnerin für Gemüsebau mit Mistbeeten und Gewächshaus. Ausl. rüch. Bewerbungen erbeten an Adresse: L. Tillmann, Hamburg, Hagedornstr. 47, part.

Tüchtiger, militärfr. oder Kriegsinvalider Landschaftler sofort gesucht. Solche, die schon in Hamburg tätig waren, werden bevorzugt. W. Schäfer, Hamburg, Henriettenstraße 7.

Suche z. 15. März od. 1. April jungen Gehilfen für Gemüsebau und etwas Topfpflanzen. Kann leichter Kriegsbeschädigter sein. Robert Böhner, Buchen (Bad.)

Gärtner militärfrei, auch Kriegsinvalide, für Gemüse- und Blumengärten gesucht. Schriftliche Angebot mit ausführl. Angaben über frühere und gegenwärtige Beschäftig., Ansprüche etc. an Aktiengesellschaft Freund, Charlottenburg, Franklinstraße 6.

Tüchtiger Gärtner gesucht, Hamburg, Parkhotel.

Gehilfen 3 bis 4 Gehilfen für Landschaft und Topfpflanzen, sofort oder später gesucht (auch Kriegsbeschädigte werden berücksichtigt). Erbitte Angebote nebst Gehaltsansprüchen H. Malkus, Landschaftsgärtner u. Baumschule, Cassel, Alter Pomolog, Garten

Gutsgärtner-Gesuch Da mein langjähriger Gärtner auf dem Felde der Ehre gefallen, suche auf möglichst bald einen in Gemüse-, Obst- und Frühbeetreiberei

erfahrenen Gärtner evtl. auch Kriegsinvaliden bei freier Station und guter Bezahlung F. Knauff Schloßgut Monsheim Rheinland.

Zum baldigen Antritt suche ich einen Gärtner oder Gärtnerin Frau von d. Lancken Zerkeltz bei Wiek, Rügen.

Stadtgärtnerei Herne i. sucht zum 1. März oder später 2 Gehilfen (auch Kriegsbesch.).

Gemüsegewagen, sehr gut erhalten, neu lack. 1 Break, neu, 1 Jagdwagen, sehr gut erh., zu verkaufen d. R. Flöke, Magdeburg, Kutscherstraße 20.

Glaserkitt Gute Qualität in Gebinden zu 15, 25, 50 kg Brutto für Netto ab hier 100 kg Mk. 140 gegen Nachnahme versendet, solange Vorrat reicht Jos. Manal, Glasgroßhandl., Leutkirch i. Württ.

Weisse und farbige Kranzblumen! jede Blume mind. 5 cm groß, 3000 Stück nur M. 12.— franko. Blumenhandlung P. Braun v. Pretze, Dresden, Scheffelstraße.

Frühe Saat- Erbsen Posts. fko. 13,50 Mk. Puffbohnen 12.— Mk. Feldbohnen 10.— Mk. Steck-Zwiebeln Nr. 2 1. 0. 00 Posts. 9.— 11.— 14.— 16.— fko. Nachn. Muster gegen 50 Pfg. voraus G. Trisbel, Neuendorf in Anhalt.

Kompl. Gewächshaus 34,00 X 5 1/2 mtr. groß. 3. Abteil. mit kompl. Warmwasserheizung, wenig gebraucht, sofort preiswert zu verkaufen. Chr. Timm, Maurermeister, Teterow i. M.

1a Steck-Zwiebeln! Echte, kleine, gelbe, prachtvolle Ware, gebe ab in 5 Kilo-Postnachnahme-Paket, portofrei Mk. 16.— Julius Wagner, Samen-Handlung, Heidelberg.

Verkehrslökal für Gärtner. Braunschweig. Verkehrsrl. Rest. Bierglocke, E. Schloßstr. Vers. alle 14 Tg. Samstags. Mannheim. Herb. Gewerkschaft. F. 4-8. Verksf. i. Rest. z. Bergstr. 8, 48. Arbeitsnachw. b. A. Dreesbach, Burgstr. 28, IV.